

41-3953/38/5 - 2015/85942



LASuV0-24.06.15-0009

i.V. Ref. 24.06.15
Ref. 41 z.w.V und
Intermittent
AL 4 TL 244

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

im Postaustausch

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Zentrale

Kop.		FF Abt.								
LASuV		4								
24. Juni 2015		Termin:								
Mit der Bitte um: <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kenntnisnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Vorbereitung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Stellungnahme/Prüfung</td> <td><input type="checkbox"/> vor Abgang z.K.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Antwortentwurf für ...</td> <td><input type="checkbox"/> Unterrichtung über das</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Erledigung</td> <td>Veranlasste</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Vorbereitung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme/Prüfung	<input type="checkbox"/> vor Abgang z.K.	<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für ...	<input type="checkbox"/> Unterrichtung über das	<input type="checkbox"/> Erledigung	Veranlasste
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Vorbereitung									
<input type="checkbox"/> Stellungnahme/Prüfung	<input type="checkbox"/> vor Abgang z.K.									
<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für ...	<input type="checkbox"/> Unterrichtung über das									
<input type="checkbox"/> Erledigung	Veranlasste									

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Siglinde Rauch-Liebich

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8642
Telefax: 0351 564-8609

Siglinde.Rauch-Liebich@
smwa.sachsen.de

Ausübung der Fachaufsicht zu den auf die Landkreise nach § 49 Abs.3 und § 50 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz übertragenen Aufgaben der Straßenunterhaltung, des Betriebsdienstes und der Instandsetzung Durchführung von Spezialkontrollen an Felshängen

Ihr Schreiben vom 27. Mai 2015, Az.: 41-3953/38/5

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
64-4032/19/2

Dresden,
16. Juni 2015

Die im Schreiben vom 27. Mai 2015 dargelegten Unklarheiten bezüglich der Arbeiten an ungesicherten Felshängen (nachfolgend Felsböschung genannt) wird zum Anlass genommen, die Abgrenzung zwischen den Leistungen des Landkreises und den Leistungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr wie folgt festzulegen:

Ungesicherte Felsböschungen werden wie Böschungen (Ziffer 1.6 des Abgrenzungskataloges) behandelt. Spezialkontrollen und planmäßige Sicherungsmaßnahmen, die eine spezielle Ausbildung und/oder Ausrüstung erfordern und/oder eine Fläche größer 100 m² umfassen, gehören gemäß Abgrenzungskatalog nicht zu den Aufgaben einer Straßenmeisterei sondern zu den Leistungen der zuständigen LASuV Niederlassung. Diese Leistungen sind an Fachfirmen zu vergeben. Dies gilt auch für kleiner Flächen, die nicht per Fuß ohne Spezialausrüstung begehbar sind.

Planmäßige Felshangberäumung mit Hangsicherung gehören gemäß Abgrenzungskatalog (Ziffer 5.6 d)) unter bauliche Maßnahmen größeren Umfangs und sind damit keine Leistung der Straßenmeistereien sondern als Leistung der zuständigen LASuV Niederlassung zu sehen und dort im Zuge der Auftragsvergabe an Fachfirmen zu erledigen.

Sie werden gebeten, die Niederlassungen von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen. Eine Mehrfertigung Ihres Erlasses senden Sie uns bitte bis **03. Juli 2015** für unsere Unterlagen zu.

Dietmar Pietsch
Referatsleiter



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.